



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2018/0865

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 22.05.2018

Aktenzeichen:

Berichtsvorlage

Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.05.2018 betr. Schulsozialarbeit an Schulen im Landkreis Kassel

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	18.06.2018		öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Der Bericht des Kreisausschusses zum Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.05.2018 betreffs Schulsozialarbeit an Schulen im Landkreis Kassel wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.05.2018 wurde der Kreisausschuss um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie werden die 35 Stellen des Landesprogramms auf die jeweiligen Grundschulen des Landkreises Kassel verteilt?

Antwort:

Dies ist dem Kreisausschuss grundsätzlich nicht bekannt.

Bereits Anfang Februar 2018 hat der Landrat jedoch auf Anfrage vom Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel folgende Information erhalten:

„Folgende Schulen erhalten **keine** Unterstützung durch unterrichtsbegleitende sozialpädagogische Fachkräfte zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages an Grundschulen:

- G Ippinghausen
- G Habichtswald
- Geschwister-Scholl-Schule
- Schule im Erlenhof
- Wiesebergschule
- Diemeltalschule
- Johann-Friedrich-Krause-Schule

Folgende Schulen erhalten **0,25 Stelle** zur Unterstützung durch unterrichtsbegleitende sozialpädagogische Fachkräfte zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages an Grundschulen:

- Fritz-Hufschmidt-Schule
- Hermann-Schafft-Schule
- Grundschule Söhrewald
- Erpetalschule
- Grundschule am Lindenplatz

Alle anderen Grundschulen erhalten **0,5 Stelle** zur Unterstützung durch unterrichtsbegleitende sozialpädagogische Fachkräfte zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages.“

2. Nach welchem Schlüssel erfolgt die Aufteilung auf die einzelnen Schulen?

Antwort:

Nicht bekannt

3. Wieviel Auswahlverfahren für diese Stellen sind bereits abgeschlossen bzw. an welchen Schulen sind nach Abschluss des Verfahrens die Schulsozialarbeiter bereits im Einsatz:

Antwort:

Nicht bekannt

4. Unter wessen Regie laufen die Auswahlverfahren: Landkreisverwaltung oder Staatlichem Schulamt? – Sind dabei beide Behörden miteinander vernetzt?

Antwort:

Die Auswahlverfahren laufen ausschließlich in der Regie der Staatlichen Schulverwaltung bzw. der örtlichen Schulleitungen. Die Landkreisverwaltung wird hieran nicht beteiligt.

5. Gibt es Schwierigkeiten im Besetzungsverfahren, z. B. aufgrund fehlender Berufsqualifikationen oder zahlenmäßig geringer Bewerberlage?

Antwort:

Nicht bekannt

6. Geht die Verwaltung davon aus, dass zu Beginn des Schuljahres 2018/19 alle Stellen mit qualifiziertem Personal besetzt sind, um Kolleg/innen an den Schulen entlasten zu können?

Antwort:

Aufgrund fehlender Informationen kann die Verwaltung hier keine Einschätzung vornehmen.

7. Welche Folgen/Konsequenzen hat das Landesprogramm für die bereits bestehende Schulsozialarbeit des Landkreises Kassel?

Antwort:

Nach derzeitiger Erlasslage ersetzt die unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) des Landes Hessen nicht die kommunale Schulsozialarbeit im Landkreis Kassel. Die formulierte Zielsetzung klingt jedoch ähnlich. Um Ausgestaltung und Abgrenzung erfolgreich zu bewerkstelligen, ist eine enge und dauerhafte Kooperation unumgänglich.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern daher eine Koordination von Schule und Jugendhilfe über die jeweiligen Staatlichen Schulämter, damit nicht das jeweilige Jugendamt mit jeder einzelnen Schulleitung das Prozedere rund um die Schnittstelle UBUS/kommunale Schulsozialarbeit aushandeln bzw. eine gemeinsame Konzeption abstimmen muss.

Die weiteren Gespräche auf Landesebene zwischen dem Hessischen Kultusministerium und den kommunalen Spitzenverbänden bleiben abzuwarten.

8. Gibt es ein Rahmenkonzept, wie die seit Jahren bestehende Schulsozialarbeit des Landkreises Kassel und das neue Landesprogramm miteinander inhaltlich und personell kooperieren können?

Antwort:

Noch nicht (siehe Antwort zu Frage 7).

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 (Vorlagen-Nr. 2018/0880) dem Kreistag obige Feststellung empfohlen.

Siebert
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage/n:

2018_0865

Anlagenbeschreibung

Anlage 1

Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.05.2018